

# Vorprüfung einer Gemeindevereinigung Bütschwil-Ganterschwil



## 0. Einleitende Zusammenfassung

### 0.1 Einleitung / Zielsetzung

Die zwei Politischen Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil prüfen Vor- und Nachteile einer Fusion. Eine Einheitsgemeinde mit den Primarschulgemeinden sowie der Oberstufenschulgemeinde BuGaLu ist zur Zeit nicht möglich, da die Gemeinde Lütisburg bei der gemeinsamen Vorprüfung einer Fusion nicht mitwirkt. Die Primarschulgemeinden Bütschwil und Ganterschwil könnten zu einer Schulgemeinde fusioniert werden. Eine Einheitsgemeinde mit den zwei politischen und den zwei Primarschulgemeinden könnte ebenfalls realisiert werden.

Hauptzielsetzung des Vereinigungsprojektes Bütschwil-Ganterschwil ist die **Verbesserung der wirtschaftlichen, finanziellen und administrativen Situation**. Daneben sollen weitere Zielsetzungen erreicht werden:

- Vereinfachung von Strukturen durch die Bildung einer Einheitsgemeinde
- Abbau von Schnittstellen zwischen den bisherigen Körperschaften
- Nutzung von Synergien
- Möglichkeiten der Professionalisierung (Ferienablösungen/Stellvertretung, Spezialisierung) auf der Verwaltung

Das Projektteam stellt fest, dass die Rahmenbedingungen (Finanzausgleichsgesetz, Gemeindevereinigungs-gesetz usw.) auf Stufe Kanton vermehrt Vereinigungen unterstützen und die Bildung von grösseren, eigenständigen Gemeinden angestrebt wird. Im Weiteren besteht heute bereits in verschiedenen Bereichen eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den politischen bzw. den Schulgemeinden. Der nächste sinnvolle Schritt ist die Prüfung einer oder mehrerer Fusionen.

#### 0.1.1 Stand 1. Januar 2010 auf kantonaler Ebene

Die Zahlen sind schon nach zwei Jahren Gemeindevereinigungs-gesetz (GvG) beeindruckend:

- Fast 10 % Reduktion der Anzahl Gemeinden im Jahr 2008 (von 446 auf 406). Ab 2010 weist der Kanton St. Gallen erstmals seit Langem weniger als 400 Gemeinden auf, nämlich 387.
- 26 von 110 Schulgemeinden wurden allein per 1. Januar 2009 durch Inkorporation oder Vereinigung aufgehoben.
- Die Zahl der Einheitsgemeinden nahm von 2008 bis 2010 von 20 auf 32 um über 50 % zu.



- Auf dem Gebiet der politischen Gemeinden wird die Diskussion intensiv geführt. Zurzeit sind neben Bütschwil und Ganterschwil zwölf von 85 Gemeinden in einem Vereinigungsprojekt involviert.
- Von der Regierung wurden bisher Förderbeiträge an 15 Vereinigungs- oder Inkorporationsprojekte in Höhe von rund 36,7 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Alle Anträge wurden bisher auch durch den Kantonsrat unterstützt.

Obwohl nicht alle Projekte als direkte Folge des Gemeindevereinigungsgesetzes bezeichnet werden können, haben das Gesetz und vor allem die damit verbundenen Fördermittel Bewegung in die Gemeindef Landschaft gebracht. Projekte, die vor wenigen Jahren als undenkbar galten, werden heute intensiv geprüft und diskutiert – oder laufen teils gar schon. Und dank der verbindlich festgelegten Meilensteine (Grundsatzabstimmung, Abstimmung über Vereinigungsbeschluss oder Inkorporationsvereinbarung) wurde der Weg zur Vereinigung trotz der Rücksichtnahme auf die demokratischen Bürgerrechte deutlich vereinfacht.

Der vorliegende Bericht dient als Grundlage für den Entscheid der Bevölkerung über das weitere Vorgehen.

## 0.2 Analyse

Die Analyse hat folgende Ergebnisse gebracht:

### 0.2.1 Bestehende Kooperation

Das Projektteam stellt fest, dass die Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil bereits heute über eine erfolgreiche Zusammenarbeit verfügen, welche kaum mehr – ohne zu fusionieren – verstärkt werden kann. Auch in kulturellen und sportlichen Bereichen arbeitet die Bevölkerung der zwei Gemeinden heute bereits eng zusammen.

### 0.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahlen setzten sich in den letzten 29 Jahren wie folgt zusammen:

	1980	2000	2009	1980-2009
Bütschwil	3'423	3'550	3'376	- 1,4 %
Ganterschwil	910	1'111	1'193	+ 31,1 %

Die **Geburtenzahlen** gehen wie allgemein in der Schweiz kontinuierlich zurück. Die Geburten- und Todesfallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

		1980	2000	2009
Bütschwil	Geburten	44	43	36
Bütschwil	Todesfälle	40	26	31
Ganterschwil	Geburten	21	9	26
Ganterschwil	Todesfälle	8	12	8

Die Zahlen der **Zu- und Wegzüge** (ohne Geburten) haben sich wie folgt entwickelt:



		<b>1980</b>	<b>2000</b>	<b>2009</b>
Bütschwil	Zuzüge	233	187	202
Bütschwil	Wegzüge	207	259	185
Ganterschwil	Zuzüge	97	65	56
Ganterschwil	Wegzüge	96	87	73

### 0.2.3 Arbeitsplätze

Die Gemeinden weisen folgende Anzahl Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) auf:

		<b>1995</b>	<b>2001</b>	<b>2005</b>	<b>2008</b>
Bütschwil	Sektor 1	181	137	138	112
	Sektor 2	754	475	527	602
	Sektor 3	<u>502</u>	<u>524</u>	<u>553</u>	<u>606</u>
	Total	1'437	1'136	1'218	1'320
Ganterschwil	Sektor 1	73	72	63	59
	Sektor 2	98	100	66	46
	Sektor 3	<u>104</u>	<u>132</u>	<u>135</u>	<u>183</u>
	Total	275	304	264	288

In beiden Gemeinden sind der Dienstleistungssektor sowie der Gewerbe- und Industriesektor am wichtigsten.

### 0.2.4 Finanzielle Kennzahlen

**Netto-Aufwand\* vor Steuern, Anteilen u. Finanzausgleichsbeiträgen, Rechnung 2009:**

Politische Gemeinde	Total	je Einwohner
Bütschwil	Fr. 13'138'505	Fr. 3'891.70
Ganterschwil	Fr. 4'623'955	Fr. 3'875.90

\*) = Aufwand nach Abzug der Erträge (z.B. Gebühren)

**Aufwand für Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung, Kto. 10, Rechnung 2009, je 1'000 Einwohner:**

Gemeinde	brutto	in % von Ganters.	Netto	in % von Ganters.
Bütschwil	Fr. 415'964	<b>80,6</b>	Fr. 217'803	<b>56</b>
Ganterschwil	Fr. 516'051	<b>100,0</b>	Fr. 389'811	<b>100</b>



### **Zu tilgendes Verwaltungsvermögen\* Ende 2009:**

<b>Gemeinde</b>	<b>Total</b>	<b>je 1'000 Einwohner</b>
Bütschwil	11,463 Mio.	3,395 Mio.
Ganterschwil	2,215 Mio.	1,857 Mio.

\*) = Im Verwaltungsvermögen werden alle Vermögenswerte zusammengefasst, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

### **Verschuldung Ende 2009 (inkl. Spezialfinanzierung\*):**

Fremdkapital nach Abzug des Finanzvermögens\*\*:

<b>Gemeinde</b>	<b>Total</b>	<b>je 1'000 Einwohner</b>
Bütschwil	13,169 Mio.	3,9 Mio.
Ganterschwil	3,370 Mio.	2,8 Mio.

\*) = Vermögen, das ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden kann.

### **Verschuldung Ende 2009 (exkl. Spezialfinanzierung\*):**

Fremdkapital nach Abzug Spezialfinanzierung\* abzüglich Finanzvermögen\*\*:

<b>Gemeinde</b>	<b>Total</b>	<b>je 1'000 Einwohner</b>
Bütschwil	9,091 Mio.	2,7 Mio.
Ganterschwil	1,391 Mio.	1,2 Mio.

\*) = Bindung öffentlicher Mittel für einen bestimmten Zweck (z.B. Abwasser- und Abfallentsorgung).

\*\*\*) = Vermögen, das ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden kann.

### **Nettoschuld\* 2008:**

<b>Gemeinde</b>	<b>je Einwohner, inkl. Schulen</b>	<b>in Steuerprozenten je Einwohner</b>
Bütschwil	Fr. 6'560	476.04 %
Ganterschwil	Fr. 6'812	535.75 %
kant. Durchschnitt	Fr. 2'029	109.69 %

\*) = Fremdkapital zuzüglich zweckbestimmte Zuwendungen, abzüglich Finanzvermögen

## **0.3 Fazit**

Bütschwil und Ganterschwil arbeiten in zahlreichen Gebieten zusammen. So sind wir mit anderen Gemeinden der Region am Seniorenzentrum Solino in Bütschwil, am Hallenbad in Bütschwil, an regionalen Sportanlagen in Bütschwil, am Notschlachtlokal und an der Tierkörpersammelstelle Bütschwil beteiligt. Die Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil führen gemeinsam eine Feuerwehr. Weitere Aufgabenbereiche, die gemeinsam mit anderen Gemeinden erledigt werden, sind der Spitex-Dienst, die Mütter- und Väterberatung, die Führung des Jugendraumes, der Bevölkerungsschutz, die Amtsvormundschaft, die Drogenberatung, die Erziehungsberatung, der Bestattungsdienst, das Zivilstandsamt, die Abfallentsor-



gung, die Giftsammelstelle. Seit Sommer 2009 werden die Vermittlerämter regional durch den Kanton geführt und ab etwa 2012 dürfte dies bei den Vormundschaftsbehörden der Fall sein.

Eine noch engere Zusammenarbeit der Gemeinden – ohne eine Vereinigung – kann kaum sinnvoll umgesetzt werden.

Die kantonale Politik hat mit der Verabschiedung des neuen Gemeindevereinigungsgesetzes und der Änderung des Finanzausgleiches für veränderte Rahmenbedingungen gesorgt.

Das Projektteam kommt zum Schluss, dass eine Vereinigung der Gemeinden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Leistungsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Steuerbelastung der richtige Weg ist. Gleichzeitig setzen wir nach Innen und nach Aussen ein Zeichen der Öffnung.

Eine Fusion zwischen Bütschwil und Ganterschwil beeinflusst die Situation auf den verschiedenen strategischen Politikfeldern. Dadurch wird das Leben in der fusionierten Gemeinde selbst, als auch ihre Positionierung im kantonalen und nationalen Standortwettbewerb neu definiert. Auslöser dazu sind: Grössere Bevölkerung, neue Bevölkerungsstruktur, grössere Planungsräume, neue Raumstruktur, mehr und andere lokale Akteure, mehr und neue Potenziale sowie vielfältigere Möglichkeiten der Nutzung von Synergien. Alle diese Aspekte sind untereinander vernetzt: So hat zum Beispiel das Angebot an Wohnflächen Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung, die Bevölkerungsentwicklung wiederum Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Steuerkraft oder speziell bevölkerungsrelevante Politikfelder wie Bildung, öffentliche Sicherheit oder soziale Wohlfahrt.

#### **0.4 Weiteres Vorgehen**

Die Räte der betroffenen Gemeinden haben beschlossen, diesen Schlussbericht zu Handen einer Bevölkerungsinformation zu verabschieden. Anschliessend soll in den politischen Gemeinden eine Grundsatzabstimmung über die Einleitung des Vereinigungsverfahrens durchgeführt werden.

# 1. Untersuchte Bereiche nach Funktionen

## A Sozial, gesellschaftlich, geografisch

### 1 Leben und Arbeiten

#### 1.1 Vorteile

Die Dorfvereine werden von der Gemeinde wie bisher unterstützt.

Die Ortsparteien können ihren Wirkungsbereich auf das grössere Gemeindegebiet ausdehnen. Bütschwil weist zur Zeit drei Ortsparteien aus, Ganterschwil vier.

Die Gesamtgemeinde erhält bei den Angeboten im öffentlichen Verkehr ein grösseres Gewicht, insbesondere in Bezug auf das Gemeindegebiet von Ganterschwil.

#### 1.2 Nachteile

Es ergeben sich keine direkten Nachteile im Bereich Leben und Arbeiten.

#### 1.3 Chancen

Die Dorfvereine von Bütschwil und Ganterschwil können sich gegenseitig ergänzen und voneinander profitieren.

Das Gewerbe gilt bei Arbeitsvergaben der Gesamtgemeinde als einheimisch und hat grössere Chancen auf öffentliche Aufträge.

Das Bauland-Potenzial in der Gesamtgemeinde und die zusätzliche Attraktivität der Gemeinde durch den tieferen Steuerfuss werden Bauaufträge generieren, von denen das regionale Gewerbe profitieren kann.

#### 1.4 Gefahren

keine

## 2 Raumplanung

Die bestehenden Zonenpläne werden von der neuen Gemeinde übernommen. Über allfällige Anpassungen entscheidet die neue Gemeinde.

#### 2.1 Vorteile

Die Raumplanungen ergänzen sich gut: Bütschwil hat mehr Potenzial für Wohnnutzungen. Die Fruchtflächengebiete stellen in Bütschwil und Ganterschwil ein Problem dar.



Die bestehende Infrastruktur von Bütschwil und Ganterschwil, insbesondere die Schulinfrastruktur, kann die mögliche bauliche Entwicklung auffangen, ohne dass grosse Investitionen ausgelöst werden.

## **2.2 Nachteile**

Wird im Zuge des Referendumsverfahrens bei Zonenplanänderungen eine Abstimmung verlangt, erhöht sich das Quorum für ein erfolgreiches Referendum (fällt insbesondere für Ganterschwil ins Gewicht).

Gelingt ein Referendum, stimmt die Gesamtgemeinde (Bütschwil und Ganterschwil) über Zonenplanänderungen ab.

Die heutige Bevölkerung von Ganterschwil verliert aufgrund der kleineren Einwohnerzahl an Einfluss bei der Mitbestimmung über die weitere Entwicklung der Gemeinde.

## **2.3 Chancen**

Eine vereinigte Gemeinde Bütschwil und Ganterschwil hat das Potenzial für eine erfolgreiche Entwicklung.

Dank des tieferen Steuerfusses dürfte es in einer vereinigten Gemeinde leichter sein, gute Steuerzahler auf dem Gemeindegebiet anzusiedeln.

## **2.4 Gefahren**

Keine.

# **3 Kultur**

## **3.1 Kulturelle Aspekte**

Das heutige Kulturangebot soll beibehalten und wo nötig koordiniert werden. Viele Befürchtungen gegen Gemeindevereinigungen sind vor allem „Argumente des Herzens“. Bei wissenschaftlichen Untersuchungen wird regelmässig argumentiert, dass zu wenige Gemeinsamkeiten zwischen den Gemeinden bestehen würden und dadurch Identifikation und Bürgernähe verloren gingen. Ein gemeinsames sozio-kulturelles Umfeld ist ein Erfolgsfaktor für Gemeindevereinigungen.

Im Fall von Bütschwil und Ganterschwil zeigt sich, dass die Einwohnerschaft gewohnt ist, miteinander die Freizeit zu gestalten. Man kennt sich insbesondere durch die ortsübergreifenden Mitgliedschaften in Vereinen, durch die Oberstufenschule sowie durch den regionalen Jugendraum und die gemeinsame Feuerwehr.

Es ist aus Sicht der Gemeindeverantwortlichen oft schwierig, die gegenseitige Verbundenheit bzw. Animositäten richtig einzuschätzen. Im Falle der Weiterverfolgung der Vereinigungsidee muss dem kulturellen Aspekt eine wichtige Bedeutung eingeräumt werden und mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen abgedeckt werden (z.B. Durchführung einer breiten Vernehmlassung, um die Ängste zu kennen und entsprechend in einer gemeinsamen Bevölkerungsinformation zu beantworten).



### **3.2 Kirchen**

Beide Gemeinden verfügen sowohl über eine Katholische wie eine Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde. Eine mögliche Vereinigung hat keinen Einfluss auf die Kirchgemeinden.

Die Politischen Gemeinden erledigen heute für die Kirchgemeinden den Steuereinzug. Dieser Steuereinzug (mit unterschiedlichen Ansätzen) wird nach einer möglichen Vereinigung ebenfalls durch die Politische Gemeinde erfolgen.

### **3.3 Fazit**

Bei einer Vereinigung ist den kulturellen Unterschieden in den Gemeinden Rechnung zu tragen.

## **4 Gesundheit / Soziale Wohlfahrt**

### **4.1 Spitex**

Die Spitex ist heute zwischen den Gemeinden Bütschwil, Ganterschwil und Mosnang regional geregelt. Eine Vereinigung hat auf diese Einrichtung keinen Einfluss.

### **4.2 Alters- und Pflegeheim**

Das Regionale Seniorenzentrum Solino ist saniert und erneuert. Die Gemeindebeiträge sind geleistet. Das Heim ist unter Berücksichtigung der geleisteten Baubeiträge der Gemeinden selbsttragend und belastet den jährlichen finanziellen Haushalt der Gemeinden nicht.

### **4.3 Unterstützungen / Sozialhilfe**

Sozialhilfe- und Unterstützungsleistungen der Gemeinden sind in kantonalen Vorschriften geregelt, weshalb keine vereinigungsbedingten Veränderungen zu erwarten sind.

## **5 Verkehr**

### **5.1 Allgemein**

Beim Postautoverkehr gibt es durch eine Vereinigung keine Veränderungen. Die Entschädigungen an die Post werden pro Haltestelle abgegolten.

Die Bahnlinie wird durch die Vereinigung ebenfalls nicht betroffen. Auf die Umfahrung von Bütschwil hat die Vereinigung keinen Einfluss.



## **6 Umwelt**

### **6.1 Allgemein**

Unter diesem Stichwort sind die Gebühren von Bedeutung. Im Falle einer Vereinigung müssen diese nach dem Verursacher- bzw. Kostendeckungsprinzip vereinheitlicht werden (vgl. Finanzen).

### **6.2 Friedhof**

Die bestehenden drei Friedhöfe werden weiter betrieben. Es gibt keine vereinigungsbedingten Veränderungen.

## **7 Volkswirtschaft**

### **7.1 Landwirtschaft**

Die Alp Girlen ist im Eigentum der Alpgenossenschaft Girlen. Sie wird durch diese bewirtschaftet. Die Alpen Schwämmli und Oberberg sind im Eigentum der entsprechenden Alpgenossenschaften. Sie werden ebenfalls durch diese bewirtschaftet. Eine Gemeinde-Vereinigung ändert nichts am bestehenden Zustand.

### **7.2 Forstwirtschaft**

Das Forstwesen für die im Eigentum der Gemeinden sich befindlichen Wälder wird durch die politische Gemeinde wie bisher betrieben.

### **7.3 Tourismus**

Im September 2006 wurden die Kurvereine im obersten Toggenburg aufgelöst und in Toggenburg Tourismus integriert. Toggenburg Tourismus hat als Aufgabenschwerpunkt die Vermarktung der Region sowie die Gästebetreuung.

Die Infrastrukturen wurden von den jeweiligen politischen Gemeinden übernommen. Ebenfalls erfolgt das Inkasso der Tourismusförderungsabgaben durch die Gemeinden. Eine Vereinigung hat keinen direkten Einfluss auf den Tourismus der zwei Gemeinden.

## **8 Bürgerrecht / Gemeindename / Wappen**

### **8.1 Bürgerrecht**

Die Bürger der beiden alten Gemeinden werden automatisch Bürger der vereinigten Gemeinde. Amtliche Dokumente werden im Rahmen der üblichen Erneuerung angepasst (Art. 12 Gemeindevereinigungs-gesetz). Das Ortsbürgerrecht bleibt von der Vereinigung unberührt.

Neubürger der vereinigten Gemeinde haben die Möglichkeit, ihr Bürgerrecht in einer der beiden Ortsgemeinden auszuwählen.



## 8.2 Gemeindename / Wappen

Der Name ist ein Begriff, mit welchem man sich gut identifizieren kann und der keinen der heutigen Gemeindennamen bevorzugt.

Die bisherigen Namen bleiben als Ortsnamen bestehen. Die Situation ist vergleichbar mit Dietfurt oder Bazenheid, welche als Ortsnamen bekannt sind, ohne eine politische Gemeinde darzustellen.

Nach der Bevölkerungsinformation sollen die Einwohnerinnen und Einwohner der zwei Gemeinden die Möglichkeit haben, dem Projektteam Namen für die neue Gemeinde vorzuschlagen. Das Projektteam wird dabei die eingehenden Varianten prüfen und einen Entscheid treffen.

Gemäss Gemeindegesetz braucht es für eine Änderung des Wappens eine Genehmigung des zuständigen Departements. Das neue Wappen wird in ein kantonales Wappenverzeichnis aufgenommen (Art. 8 Gemeindegesetz). Es ist sinnvoll, das neue Wappen mit dem neuen Gemeindennamen in Verbindung zu bringen.

## 8.3 Fazit

Für die neue Gemeinde soll ein neuer Name aus Vorschlägen der Bevölkerung gesucht werden. Es ist zu prüfen, ob ein neutraler Gemeindename zu bevorzugen ist. Dies im Hinblick auf mögliche spätere Fusionen.

## **B Finanzielle Fragen, Steuern, Verwaltung, Struktur, Werke**

### **1 Öffentliche Sicherheit**

#### **1.1 Grundbuch**

Beide Gemeinden haben das eidgenössische Grundbuch auf dem gesamten Gemeindegebiet eingeführt. Beide Gemeinden haben die amtliche Vermessung abgeschlossen. Da durch eine Vereinigung nur noch eine Gemeinde besteht, müssen die Grundbuchdaten in zwei Kreisen geführt werden.

Bütschwil führt bereits das EDV-Grundbuch Terris. Für Ganterschwil muss dies nachgeholt werden, was kurzfristig einen Mehraufwand für die Angestellten des Grundbuchamtes zur Folge hat. Ausser einer Zentralisierung und Kosteneinsparungen hat ein Zusammenschluss der Gemeinden keine Auswirkungen auf das Grundbuchamt. Das Programm Terris ist für eine kleine Gemeinde allein zu kostenaufwändig.

#### **1.2 Feuerwehr / Feuerpolizei**

Es besteht bereits eine gemeinsame Feuerwehr Bütschwil-Ganterschwil. Die Dienste des Feuerschutzamtes inkl. Feuerschau können neu zusammengelegt werden. Möglich ist aber auch die Aufteilung auf zwei Personen.

Die Vereinbarung zwischen den sich vereinigenden Gemeinden über die gemeinsame Führung der Feuerwehr wird aufgelöst.

#### **1.3 Schiesswesen**

Die Schiessstände in Bütschwil und Ganterschwil sind relativ gut ausgebaut. Beide werden vorerst weiter betrieben. Bei zukünftigen Investitionen sind Überlegungen angebracht, ob beide Schiessanlagen weitergeführt werden sollen.

#### **1.4 Bevölkerungsschutz**

Beide Gemeinden gehören der regionalen Bevölkerungsschutzorganisation Unteres Toggenburg an. Ein Zusammenschluss führt zu keinen Auswirkungen bei dieser Organisation.

## **2 Gemeinde- und Behördenorganisation**

### **2.1 Legislative / Bürgerversammlung**

Die Bürgerversammlungen sollen auch bei einer fusionierten Gemeinde beibehalten werden. Heute sind bei den Bürgerversammlungen ca. 180 Personen in Bütschwil und ca. 100 Personen in Ganterschwil anwesend. Die Infrastruktur (Räumlichkeiten usw.) sind für die Durchführung von Bürgerversammlungen der fusionierten Gemeinde vorhanden. Die Bürgernähe wird mit dieser Form am besten bewahrt.



## 2.2 Exekutive / Räte

Zurzeit umfasst der Gemeinderat Bütschwil sieben Personen und jener von Ganterschwil fünf. Die Exekutive der fusionierten Gemeinde könnte aus dem Gemeindepräsidenten und vier bis sechs Gemeinderäten bestehen. Zwei bis drei Gemeinderatsmitglieder sollten aus Ganterschwil stammen. Der Gemeindepräsident sowie der Schulratspräsident werden separat gewählt. Für die Wahl der Räte und des Gemeindepräsidenten spielt das übliche politische Verfahren.

Ein freiwilliger Proporz lässt sich rechtlich nicht verbindlich regeln, ist aber anzustreben. Die Anzahl Räte wird durch eine Vereinigung massiv reduziert.

## 2.3 Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission der fusionierten Gemeinde wird gemäss Gesetz ebenfalls fünf Mitglieder aufweisen. Sie soll Vertreterinnen und Vertreter aus Bütschwil und Ganterschwil aufweisen.

## 2.4 Vorteile

- In einer vereinigten Gemeinde sind weniger Behördenmitglieder nötig, was ein Sparpotenzial mit sich bringt. Das Finden wird einfacher sein.
- Bütschwil und Ganterschwil können in allen Kommissionen vertreten sein.
- Die direkte Demokratie an der Bürgerversammlung bleibt erhalten.

## 2.5 Nachteile

- Ganterschwil gibt mehr als Bütschwil von seiner politischen Selbständigkeit auf.
- Die Bütschwiler und Ganterschwiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden neu auch gegenseitig über Anliegen des anderen Dorfes mit – die Ganterschwiler Stimme verliert aber an Gewicht.

## 2.6 Chancen

- Die neue Gemeindeordnung bietet die Chance, die Organisation der Gesamtgemeinde Bütschwil-Ganterschwil neu zu diskutieren und zu regeln.
- Ganterschwiler Stimmbürger können sich aktiv an der Entwicklung im Subregionszentrum Bütschwil beteiligen.
- Das Beispiel des Ortes Dietfurt zeigt, dass sich in Bütschwil schon bisher das kleinere Dorf voll angenommen fühlt und keine Nachteile spürt.

## 2.7 Risiken

- Es sind Entwicklungen in Ganterschwil möglich, die Ganterschwil für sich alleine vielleicht nicht wünscht (z.B. Einzonungen).



## 3 Verwaltungsorganisation

### 3.1 Gemeindeverwaltung

Die Einwohnerinnen und Einwohner erwarten von ihrer Gemeindeverwaltung fachliche Qualität und Effizienz sowie auch Bürgernähe und gute Erreichbarkeit, weshalb dem Standort der kommunalen Verwaltung hohe Bedeutung zukommt. Des Weiteren sind indes auch die bestehenden Infrastrukturen und die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen. Diese Ausgangslage ruft nach einer umfassenden Gesamtstrategie, welche die bisherigen Liegenschaften von Bütschwil und von Ganterschwil einbezieht.

Ein Vergleich der Stellenprozente mit ähnlich gelagerten Gemeinden hat ergeben, dass im Falle einer Vereinigung mit einem Synergiepotenzial zu rechnen ist. Dazu kommt der Abbau gewisser Schnittstellen. Die nötigen Anpassungen im Stellenplan sollen wenn möglich über natürliche Fluktuationen erfolgen. Möglicherweise müssen die Mitarbeitenden einen Arbeitsortwechsel oder Änderungen in der Funktion (und Lohn) bzw. der Aufgabe in Kauf nehmen. Dadurch sind Einsparungen möglich. Die Vereinigung ermöglicht, vermehrt Teamarbeit und Regelung von Stellvertretungen anzubieten. Dadurch steigt die Qualität gegenüber dem Bürger.

Die Ämter (Grundbuchamt, AHV-Zweigstelle, Betriebsamt, Bauverwaltung, Sektionschef, Steueramt, Einwohneramt, Sozialamt, Gemeindekanzlei, Kassieramt, Buchhaltung) werden durch eine Vereinigung zusammengelegt.

Wir rechnen mit einigen personellen Veränderungen innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bedingt durch Reorganisationen werden die Personalkosten im operativen Bereich wie auch in der Exekutive (Gemeinderat, Gemeindepräsident) sinken. Die allgemeinen Verwaltungskosten werden durch koordinierten Einkauf und weitere Vereinfachungen, insbesondere im Informatikbereich, gesenkt werden können.

### 3.2 Stellenabbau

Eine Fusion von Bütschwil und Ganterschwil hat längerfristig eine Stelleneinsparung zur Folge, was jährliche Einsparungen bringt.

### 3.3 Vorteile

- Die Einwohner können von einer grösseren Spezialisierung der Verwaltungsabteilungen und damit von konzentrierterem Fachwissen profitieren.
- Es entsteht eine Verwaltung, die von der Grösse her ihre Aufgaben auch in Zukunft alleine wahrnehmen kann (Technologisierung, E-Government).
- Die Zusammenführung von zwei Verwaltungen bietet Potenzial für Synergien. Die Ganterschwiler Verwaltung ist nicht mehr länger auf nur wenige Schultern verteilt, was die Abhängigkeit von Einzelpersonen verringert.

### 3.4 Nachteile

- Das Angebot der Verwaltungsdienstleistungen in Ganterschwil wird sich verändern. Denkbar ist, dass gewisse Verwaltungsabteilungen oder die Schulverwaltung in Ganterschwil geführt werden.



### 3.5 Chancen

- Eine gemeinsame Verwaltung kann mit ein Element sein, welches das Zusammengehörigkeitsgefühl der vereinigten Gemeinde weiter fördert.

### 3.6 Risiken

- Ganterschwil verliert allenfalls seinen Verwaltungsstandort. Bei Führung der Verwaltung an zwei Orten würde jede der bisherigen Verwaltungen Abteilungen verlieren.

## 4 Öffentlich-rechtliche Körperschaften

### 4.1 Ortsgemeinden und örtliche Korporationen

Ortsgemeinden und örtliche Korporationen sind von einer Gemeindevereinigung nicht betroffen. Die Ortsgemeinden können nach einer Fusion zusätzliche Ortsbürger gewinnen, da sich ihr Wirkungsbereich auf die vereinigte Gemeinde ausdehnen würde.

### 4.2 Vereinbarungen, Zweckverbände

Zweckverbände bzw. Vereinbarungen, bei denen Drittgemeinden involviert sind, bleiben weiterhin bestehen. Es sind jedoch entsprechende Anpassungen betreffend Vertretungen notwendig (z.B. Zweckverbandsvereinbarung Seniorenzentrum Solino und Hallenbad).

### 4.3 Vor- und Nachteile

Keine.

## 5 Technische Betriebe

### 5.1 Werkdienst

Durch eine Vereinigung werden die Werkdienste organisatorisch unter einer zentralen Leitung zusammengeführt. Dies hat eine Optimierung der Abläufe zur Folge. Ein Konzept soll Aufgaben (mit Prioritäten) und Verantwortungen klar regeln. Besonders zu berücksichtigen ist die Schneeräumung. Die Arbeitspensen der Mitarbeitenden werden gesamthaft durch eine Vereinigung nicht kleiner.

Aus betrieblichen Gründen braucht es auch in Zukunft zwei Werkdienststandorte. Die heutigen Standorte in Bütschwil und Ganterschwil können beibehalten werden.

Die Vergabe von Aufträgen an Private (z.B. Schneeräumung) soll nach der Vereinigung gleich wie heute gehandhabt werden.

### 5.2 Vorteile

- Ganterschwil profitiert vom Knowhow und den Dienstleistungen der Technischen Betriebe Bütschwil.
- Bütschwil kann die Infrastruktur (Bauamt, EDV, GIS usw.) zusätzlich auslasten und die Fachspezialisten spezifischer einsetzen. Die Stellvertretung ist besser gewährleistet.



### 5.3 Nachteile

- Für Bütschwil ist mit einem leichten Anstieg der Abwassergebühren zu rechnen. Diese sind in Ganterschwil wegen der ARA-Erneuerung hoch.

## 6 Finanzen

Die Verschuldung in Bütschwil und Ganterschwil liegt über dem kantonalen Durchschnitt, die Steuerkraft ist unterdurchschnittlich.

### 6.1 Steuerfuss

Bütschwil weist zurzeit einen Steuerfuss von 150 % und Ganterschwil einen solchen von 142 % auf. Die weitere Entwicklung der Steuerfüsse hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab. Wichtige Faktoren sind insbesondere der Ressourcenausgleich, welcher im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs geleistet wird, und die Schülerzahlen. Diese Faktoren können in Ganterschwil zu einer Erhöhung des Steuerfusses in den nächsten Jahren führen.

Für Ganterschwil allein ist nur eine geringfügige oder je nach weiterer Entwicklung der Finanzlage gar keine Senkung zu erwarten, da der Kanton bei Gemeinden im partiellen Steuerfussausgleich und im individuellen Sonderlastenausgleich nur soweit Beiträge leistet, als der Steuerfuss nicht unter 142 % fällt. Um einen Steuerfuss von 142 % zu erlangen, wären Entschuldungsbeiträge Voraussetzung.

### 6.2 Förderbeiträge des Kantons

Im Rahmen des Gemeindevereinigungsgesetzes (GVG Art. 18 ff.) können die fusionswilligen Gemeinden beim Kanton folgende Unterstützungen beantragen:

#### 6.2.1 Entschuldungsbeitrag

In Abhängigkeit von der Steuerkraft und der Vermögenslage der fusionierten Gemeinde werden vom Kanton einmalige Zuschüsse gesprochen. Diese sind zweckgebunden für Amortisationen auf dem Verwaltungsvermögen und den aktivierten Spezialfinanzierungen einzusetzen und sollen dahingehend wirken, dass die Gemeinde nachhaltig tiefere Abschreibungs- und Zinslasten zu tragen hat.

#### 6.2.2 Beitrag an den vereinigungsbedingten Mehraufwand

Die einmaligen Mehraufwände, unter anderem für Anpassungen von Infrastrukturen, soziale Massnahmen, Nachführungen von Grundbüchern, Zonen- und Bauverordnungen, werden vom Kanton auf Antrag hin mit bis zu 50 % finanziell unterstützt.

#### 6.2.3 Projektbeiträge

Die internen und externen Kosten des Vereinigungsprojektes werden vom Kanton ebenfalls mit bis zu 50 % finanziert.

#### 6.2.4 Startbeitrag

Der Startbeitrag soll die fusionierte Gemeinde in der Startphase dahingehend unterstützen, den angestrebten tieferen Steuerfuss auch bei zeitlicher Verzögerung von fusionsbedingten Massnahmen (Verkauf von Finanzvermögen etc.) zu erreichen.

#### 6.3 Kantonaler Förderbeitrag

Über den Betrag wird der Kantonsrat definitiv entscheiden. Damit werden die Bestrebungen, die Gemeindestrukturen zu verbessern, honoriert.

1. Massgebend für die Beurteilung der finanziellen Zukunft einer vereinigten Gemeinde sind folgende Eckwerte der bisherigen Gemeinden:
  - Der Nettoaufwand vor Steuern und Finanzausgleichsbeiträgen.
  - Die Verschuldung der beteiligten Gemeinden nach Auflösung der stillen Reserven und nach gründlicher Definition von Finanz- und Verwaltungsvermögen.
  - Die Summe der Synergien, welche nach einer Vereinigung der beteiligten Gemeinden einen nachhaltigen, realistischen und attraktiven Steuerfuss ermöglichen.

Die Errechnung dieser Eckwerte lässt sich relativ schnell bewerkstelligen. Das Amt für Gemeinden verfügt über entsprechende Hilfsmittel, die erste Aussagen über die finanziellen Konsequenzen zulassen, ohne schon zu diesem frühen Zeitpunkt eine zeitaufwändige externe Analyse durchzuführen.

2. Aus diesen Eckwerten lassen sich Aussagen dazu machen, ob kantonale Förderbeiträge möglich sind oder nicht. Die damit im Zusammenhang stehenden Kriterien und Formeln sind gegen aussen nicht kommuniziert. Da die Beiträge ganz entscheidenden Einfluss auf den zukünftigen Nettoaufwand einer vereinigten Gemeinde haben – allein durch die teils massive Reduktion von Amortisationsquoten bei einer Teilentschuldung – kann nur der Kanton seriöse Angaben zu den finanziellen Auswirkungen einer Vereinigung machen.

#### 6.4 Vorteile

- Mit Hilfe der Vereinigung und der Unterstützung durch das Gemeindevereinigungsgesetz wird die Steuerbelastung in den zwei Gemeinden insgesamt leicht sinken. Die vereinigte Gemeinde kann dank dem Entschuldungsbeitrag nach der Fusion mit einem für die Region Toggenburg tiefen Steuerfuss eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Die fusionierte Gemeinde wird leistungsfähiger und attraktiver als bisher sein.
- Die Ausführungen zeigen auf, dass Optimierungen durch eine Vereinigung erreicht werden. Die dabei möglichen Synergieeffekte führen zu einer deutlichen Kosteneinsparung. Dies ist wichtig, damit Bütschwil und Ganterschwil als Wohn- und Arbeitsorte attraktiv bleiben.
- Die Finanzen einer vereinigten Gemeinde sind ausgeglichener. Einzelne Positionen fallen weniger ins Gewicht. Insbesondere der Anteil an den Kosten der Oberstufe BuGaLu, der aufgrund der Schülerzahlen stark variieren kann, wäre ausgeglichener.



## **6.5 Nachteile**

Keine.

## **6.6 Chancen**

- Die vereinigte Gemeinde hat das Potenzial, die Finanzkraft langfristig zu erhöhen, d. h. die Fusion wird für Bütschwil und Ganterschwil finanziell nicht nur neutral, sondern interessant sein.

## **6.7 Risiken**

Keine.



## C Schulische Aspekte

### 1 Ausgangslage

#### 1.1 Vergangenheit

Diskussionen über Zusammenschlüsse auf Schulebene sind nicht neu. Bereits 2002/03 haben sich die Oberstufenschulgemeinde BuGaLu und die Primarschulgemeinden von Bütschwil, Ganterschwil und Lütisburg entschlossen, die bestehenden Strukturen zu überprüfen. Ausgehend von der damalig aktuellen Situation wurden mögliche Alternativen erarbeitet sowie deren Vor- und Nachteile diskutiert. Nach intensiven Diskussionen wurde damals schliesslich entschieden, den Status quo beizubehalten, jedoch die Zusammenarbeit auf der operativen wie auf der strategischen Ebene zu intensivieren.

#### 1.2 Gegenwart

Da sich Lütisburg (weder die politische Gemeinde noch die Primarschulgemeinde) nicht an den Fusionsgesprächen beteiligen will, kommt zurzeit weder eine echte Einheitsgemeinde noch eine Gesamtschulgemeinde BuGaLu in Frage.

Möglich wäre grundsätzlich je der Zusammenschluss der beiden politischen Gemeinden sowie der beiden Schulgemeinden oder der Zusammenschluss von allen vier Gemeinden zu einer unechten Einheitsgemeinde.

### 2 aktuelle Organisationsstrukturen

In den Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil besteht je eine selbständige Primarschulgemeinde. Die Schulgemeinden sind annähernd (Ausnahme „Hof Geissberg“ in Ganterschwil, vgl. unten) deckungsgleich mit dem Gebiet der jeweiligen politischen Gemeinde. Für die Beschulung der Oberstufenschüler besteht eine gemeinsame Oberstufenschulgemeinde (zusammen mit Lütisburg) mit einem Oberstufenzentrum in Bütschwil.

In Ganterschwil gibt es die Besonderheit des „Hofes Geissberg“ zu beachten. Die Kinder von dort besuchen die Primarschule in Oberhelfenschwil sowie die Sekundarschule im Necker.

Da in einer Einheitsgemeinde das Gebiet der Schule mit jenem der politischen Gemeinde übereinstimmen muss, müsste der „Hof Geissberg“ im Falle der Bildung einer unechten Einheitsgemeinde gänzlich dieser Gemeinde zugeschlagen werden. Dafür nötig wäre eine Abkürzung durch den Erziehungsrat, gekoppelt mit einer Änderung des Gemeindegebiets der Schule Neckertal. Der ganze Vorgang wäre mit dem Verlust der Stimmberechtigung der Bürger vom „Hof Geissberg“ in der Schulgemeinde Neckertal verbunden (Einzelheiten wären beim Rechtsdienst des Bildungsdepartements abzuklären (Herr Jürg Raschle, [juerg.raschle@sg.ch](mailto:juerg.raschle@sg.ch))). Die betreffenden Schüler wären aber trotzdem nicht gezwungen, die Primarschule in Ganterschwil zu besuchen, sondern könnten auch mit Schulverträgen weiterhin in Oberhelfenschwil bzw. in der Oberstufe Necker beschult werden. Zudem gehört das Hinteranzenwil zur Gemeinde Lütisburg, die Kinder werden jedoch in Ganterschwil beschult. Auch diese Situation müsste bereinigt werden.

Die beiden Schulgemeinden sind unterschiedlich gross und haben in den letzten Jahren eine Tendenz zu abnehmenden Schülerzahlen aufgezeigt. Nachfolgende Zusammenstellung soll die zahlenmässige Entwicklung der letzten Jahre kurz darlegen. Bei den Schülerzahlen musste sowohl in Bütschwil als auch in Ganterschwil ein erheblicher Rückfall verzeichnet werden:

		<b>Bütschwil</b>	<b>Ganterschwil</b>	<b>Total</b>
<b>2003</b>	Einwohnerzahl	3'536	1'173	4'709
	Schülerzahl	419	166	585
<b>2008</b>	Einwohnerzahl	3'359 (-5%)	1'187 (+ 1%)	4'546 (-4%)
	Schülerzahl	305 (-28%)	130 (-22%)	435 (-26%)

Mittelfristig lässt sich ein Trend zu leicht steigenden Schülerzahlen ausmachen. Sollte der Trend weiter hinaus anhalten, dann würde sich die Schülerzahl in der Primarschule Bütschwil in ca. 10 Jahren wieder bei rund 300 Schülern einpendeln. Der Tiefpunkt wäre dann wohl im Schuljahr 2012/2013 erreicht mit knapp 270 Schülern.

Trotz aktuell (noch?) sinkenden Schülerzahlen bleibt das Schulwesen ein bedeutender Arbeitgeber: Die Lohnlisten der beiden Schulgemeinden umfassen heute zusammen rund 53 Voll- und Teilzeitlehrpersonen. Zusätzlich sind etwa 13 Personen für den Bereich Hauswartung und Verwaltung tätig.

In den Behörden der beiden Schulgemeinden (Schulrat und GPK) sind derzeit gesamthaft 22 Bürgerinnen und Bürger engagiert. Die beiden GPK zählen je fünf Mitglieder. Der Primarschulrat Ganterschwil umfasst fünf Mitglieder, jener von Bütschwil sieben Mitglieder.

### **3 Bereits bestehende Zusammenarbeitsbereiche**

#### **3.1 im BuGaLu-Gebiet**

- Für gemeinsame operative Geschäfte besteht seit längerem eine Schulleiterkonferenz, an welcher die Schulleiter der Primarschulen Bütschwil, Ganterschwil und Lütisburg sowie der Oberstufe BuGaLu teilnehmen. Auf Schulratsebene besteht die Präsidentenkonferenz. Beide Konferenzen sind gut etabliert und institutionalisiert.
- Im Bereich „fördernde Massnahmen“ treffen sich die schulischen Heilpädagogen regelmässig für den gegenseitigen Austausch.
- Auf Ebene der Lehrpersonen kommt es in bestimmten Abständen ebenfalls zu gemeinsamen Anlässen.
- Abgestimmtes Vorgehen beim Übertritt in die Oberstufe.



### **3.2 zwischen Bütschwil und Ganterschwil**

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Primarschulgemeinden beläuft sich im Rahmen der oben erwähnten Zusammenarbeit im BuGaLu-Gebiet. Eine darüber hinaus gehende Kooperation besteht nicht.

### **3.3 zwischen Ganterschwil und Lütisburg**

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Primarschulgemeinden kann als intensiv bezeichnet werden. Neben regelmässigen Kontakten auf Stufe Lehrpersonen wie auch auf Stufe Schulleiter betreiben die beiden Schulgemeinden eine gemeinsame Begabungsförderung. Eine Kooperation besteht auch in der Organisation der Springerinnen und Springer. Schliesslich werden teilweise auch Elterninformationsabende gemeinsam organisiert.

### **3.4 zwischen Ganterschwil und der Oberstufenschulgemeinde BuGaLu**

Die Primarschulgemeinde Ganterschwil hat ihr Finanzverwaltungswesen ausgegliedert und der Oberstufenschulgemeinde BuGaLu übertragen.

## **4 gemeinsame Probleme**

- Sinkende Schülerzahlen machen beiden Schulgemeinden gleichermassen zu schaffen.
- Steigender Anpassungsdruck (aufgrund von Veränderungen im Umfeld der Schule, bzw. Direktiven „von oben“).
- Steigende Kosten/Schüler
- Relativ wenig Handlungsspielraum für Klassenorganisation, Stellenplanung
- Generell: Rekrutierung von Behördenmitgliedern wohl immer schwieriger
- Genügende Ressourcen für Qualitätserhaltung bzw. -steigerung (Schulleitung Pensum, Pensum Schulratspräsident)?

## **5 Herausforderungen für die Zukunft**

- Erhaltung und Sicherung der dörflichen Infrastruktur und damit Erhaltung der bestehenden Schulstandorte bei sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen und wachsenden Ansprüchen.
- Überprüfung des „Service Public“ für den Bereich des Schulwesens; die gute Schule als wichtiger Faktor in der Standortattraktivität der Gemeinde.
- Wachsender (finanziell) Druck durch Kanton und politische Gemeinde.
- Zunehmende Ansprüche bezüglich Transparenz, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.
- Zunehmende gesellschaftliche Problemstellungen, welche vermehrt gemeinsam, auch mit den zuständigen Stellen der Politischen Gemeinden, angegangen werden müssen (z.B. Schulsozialarbeit).
- Konzentrierter und effizienter Einsatz der finanziellen Mittel.



## 6 Von Fusion betroffene Personengruppen / Bereiche

### 6.1 Schüler und Lehrpersonen

Auf dem Gemeindegebiet von Bütschwil und Ganterschwil werden vier Kindergärten sowie drei Primarschulen (Standorte in Bütschwil, Dietfurt und Ganterschwil) geführt. Bütschwil ist zudem Standort der Oberstufenschulgemeinde BuGaLu. Die weitere Zukunft der Schulstandorte sowie der Lehrerstellen ist abhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen und nicht von einer allfälligen Gemeindevereinigung. Aus anderen Fusionsprojekten weiss man denn auch, dass sich für Schüler und Lehrpersonen in der Regel nicht viel ändert (vgl. bspw. Schänis, Waldkirch/Bernhardzell).

Die Schliessung von Schulhäusern und die Konzentration auf einen Schulstandort dürfte aufgrund der aktuell bekannten Schülerzahlen kurz- bis mittelfristig weder nötig noch überhaupt möglich sein.

### 6.2 Schulverwaltung

Im Falle der Bildung einer unechten Einheitsgemeinde wäre hier Potenzial vorhanden. Die Finanzverwaltungen könnten zusammengefasst und zentral organisiert werden.

### 6.3 Behörden

Hier könnte sehr wahrscheinlich mit gewissen Einsparungen gerechnet werden. Anstelle von 2 GPKs für die beiden Schulgemeinden wäre neu nur noch eine für die gesamte Einheitsgemeinde nötig. Anstelle von aktuell zwei Schulräten mit insgesamt 12 Mitgliedern wäre neu nur noch ein Schulrat mit beispielsweise 7 Mitgliedern nötig.

Die Pensen der beiden Schulratspräsidenten könnten zusammengelegt werden. Dies führt zwar nicht zu einer Einsparung, jedoch insgesamt zu einer Qualitätssteigerung. Der Schulratspräsident wäre zudem zugleich Mitglied des Gemeinderates.

### 6.4 Gebäude(management)

Im Bereich der Hauswarte besteht wohl kein grosses Synergiepotenzial. Weiterhin werden die bisherigen Hauswarte für „ihre“ jeweiligen Schulhäuser zuständig sein. Dennoch wird eine vereinheitlichte Führung, die gemeinsame Beschaffung und klar geregelte Stellvertretungen zu einer Optimierung führen.

*Es wird die Frage zu klären sein, ob die Hauswarte der Politischen Gemeinde oder dem Schulrat zu unterstellen sind.*

Zur Bewirtschaftung der Schulimmobilien stehen grundsätzlich zwei Optionen zur Verfügung: Ein Outsourcing an die Politischen Gemeinde (oder einen Dritten) oder die Eigenbewirtschaftung durch den Schulrat. Für ein Outsourcing spricht, dass sich der Schulrat auf pädagogische Fragen konzentrieren kann und die Unterhaltsarbeiten von „Profis“ erfüllt werden können.

*Auch diese Frage wird zu klären sein.*

## 6.5 Bürger

Die Bürger von Bütschwil können aktuell zwei Bürgerversammlungen besuchen: diejenige der Politischen Gemeinde und diejenige der Primarschulgemeinde Bütschwil / Oberstufenschulgemeinde BuGaLu. Im Fall eines Zusammenschlusses zu einer unechten Einheitsgemeinde fiel die Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde Bütschwil dahin, nicht dagegen diejenige der Oberstufenschulgemeinde BuGaLu. Der Bürger könnte also auch künftig zwei Bürgerversammlungen besuchen.

Der künftige Schulrat soll durch die (jetzigen) Schulbürgerinnen und Schulbürger weiterhin an der Urne gewählt werden. Insofern gibt es also keine Änderungen. Neu wäre, dass nicht mehr der ganze Schulrat aus Bütschwil (bzw. aus Sicht von Ganterschwil: aus Ganterschwil) kommt. Dies könnte als ein Verlust von „Bürgernähe“ empfunden werden.

*Hier wäre abzuklären, ob – evtl. beschränkt auf eine Übergangsfrist – mit „Quoten“ gearbeitet werden soll, um beiden Schulgemeinden eine angemessene Vertretung gewährleisten zu können.*

## 6.6 PS Lütisburg und OS BuGaLu

Die bestehende relativ intensive Zusammenarbeit zwischen der Primarschule Ganterschwil und der Primarschule Lütisburg würde in Zukunft wohl redimensioniert werden.

Ebenfalls wäre es künftig nicht mehr nötig, dass die Oberstufenschulgemeinde BuGaLu die Finanzverwaltung der Primarschule Ganterschwil übernimmt.

## 7 mögliche fusionsbedingte Synergien

- Verwaltung
- Behördentätigkeit
- Führungsstruktur (straffer und effizienter?)
  - 1 Schulbehörde (wohl mit 7 statt wie bisher 12 Schulräten)
  - 1 GPK (statt 10 wohl 5)
- Bürgerversammlungen (nur noch eine statt 2 (Gesamtschulgemeinde), bzw. 4 (Einheitsgemeinde))
- Jahresrechnung und Amtsbericht (nur noch 1)
- Koordination von Schülertransporten
- Kooperation der einzelnen Schuleinheiten
- Generell: Abbau von Doppelspurigkeiten
- Qualitätssteigerung durch mehr Effizienz und mehr Professionalität



## **8 künftige Struktur / Organisationsform**

### **8.1 Schulrat / GPK**

Es würde nur noch einen Schulrat geben. Der Schulratspräsident würde Mitglied des Gemeinderates sein. Der Schulrat würde vermutlich in einer Volkswahl gewählt werden, was nicht zwingend so sein muss, jedoch die Akzeptanz der Bürger erhöhen dürfte.

Die zu bildende Einheitsgemeinde würde nur noch über eine GPK verfügen.

### **8.2 Schulverwaltung**

Unabhängig von der Standortwahl (weiterhin zwei Standorte, bzw. wenn nur noch ein Standort, dann wo?) könnte hier zumindest eine bessere Erreichbarkeit und somit ein besserer Service Public erreicht werden.

### **8.3 Schulleitung**

Noch zu bestimmen. Immerhin kann gesagt werden, dass in den beiden Schulgemeinden heute 3 Schulleiter angestellt sind. Hier wäre bestimmt ein gewisses Synergiepotenzial vorhanden, würden doch gewisse Arbeiten bei Beibehaltung des Status quo teilweise dreifach erledigt.

Ab kommendem Schuljahr werden in den beiden Schulgemeinden noch zwei Schulleiter angestellt sein. Bei einer allfälligen Fusion ist sorgfältig zu prüfen, ob die Schulleitung von einer Person übernommen oder das Pensum auf zwei Personen aufgeteilt werden soll.

## **9 gesetzliche Rahmenbedingungen**

Das neue Gemeindevereinigungsgesetz schafft finanzielle Anreize für Gemeindefusionen. Ins Gewicht fallen dabei vor allem zu erwartende Entschuldungsbeiträge. Ob und gegebenenfalls i.c. Entschuldungsbeiträge fliessen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Immerhin kann festgestellt werden, dass die Primarschulgemeinden mit den drei örtlich getrennten Schulanlagen relativ stark verschuldet sind.

## 2. Zeitplan

- **bis Ende 2009:** Kleine Arbeitsgruppen wirken in beteiligten Gemeinden. Sie prüfen Vor- und Nachteile einer Fusion generell.
- **März 2010:** Öffentliche Orientierungsversammlung, externer Moderator
- **Frühjahr 2010:** Änderung Gemeindeordnung, damit Grundsatzabstimmung an Urne möglich ist.
- **bis Sommer 2010:** Gesuch an Kanton um Projektbeitrag für Vorabklärung. Erstellung Machbarkeitsstudie mit Projektleitung, externer Beratung, Einbezug der Bevölkerung.
- **26. September 2010:** Grundsatzabstimmung an Urne
- **Gutachten zur Vorbereitung Vereinigungsbeschluss**
- **Oktober 2011:** Abstimmung über Vereinigungsbeschluss
- **November 2011 oder Februar 2012:** Beschluss Kantonsrat
- **März 2012:** Erlass neue Gemeindeordnung
- **September 2012:** Gemeinde-Wahlen
- **1. Januar 2013:** Vereinigte Gemeinde

## 3. Übergang der Rechte und Pflichten bzw. der Vermögensverhältnisse

Die durch Eingliederung vergrösserte oder durch Vereinigung neu gebildete Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein. Sie übernimmt namentlich uneingeschränkt deren Vermögen und Verbindlichkeiten.

### 3.1 Korporationen

Zurzeit verfügen beide Gemeinden über separate Dorfkorporationen, die schon jetzt eng zusammenarbeiten. Das Fernsehkabelnetz wird bereits jetzt von der Dorfkorporation Bütschwil betrieben. Technisch ist man also auf gleicher Höhe.

In Bütschwil sind die Aufgaben des Abwassers auf Vertragsebene mit den Nachbargemeinden Mosnang und Oberhelfenschwil in einem Zweckverband geregelt.

### 3.2 Verbände / Interkommunale Zusammenarbeit

Zweckverbände bzw. Vereinbarungen, wo Drittgemeinden involviert sind, bleiben weiterhin bestehen. Es sind jedoch entsprechende Anpassungen betr. Vertretungen usw. notwendig. Dies sind z.B.

- Zweckverbandsvereinbarung Seniorenzentrum Solino, Hallenbad Bütschwil, Abwasserverband und Notschlachanlage.

## 4. Verfahren

Die Bürgerschaft wird zwei Mal in den Prozess der Vereinigung der politischen Gemeinden einbezogen: Zunächst bei der sogenannten Grundsatzabstimmung und dann nochmals beim Vereinigungsbeschluss. Die Bürgerschaft der Schulgemeinde beschliesst in obligatorischer Abstimmung über die Vereinbarung.

### 4.1 Schulgemeinden

Die Grundsatzabstimmung über die Vereinigung betrifft nur die beiden politischen Gemeinden und nicht die Schulgemeinden. Die Inkorporation der Schulgemeinden wird in Art. 52 des Gemeindevereinigungs-gesetzes geregelt. Es wird für die Inkorporation eine Vereinbarung zwischen der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde geschlossen. Die Bürgerschaft der Schulgemeinde beschliesst in obligatorischer Abstimmung über die Vereinbarung. Ein Inkorporationsbeschluss bzw. eine Vereinbarung ist bei gleichzeitiger Bildung einer Einheitsgemeinde also auf jeden Fall notwendig.

Die notwendigen Beschlüsse der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden werden koordiniert.

## 5. Kommunikation

### 5.1 Kommunikation

Sollten die betroffenen Gemeinden zur Auffassung gelangen, die Vereinigung weiterzuverfolgen, so müsste bei der Umsetzung der Kommunikation ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Je nach Zielgruppe müssen unterschiedliche Instrumente eingesetzt werden, mit dem Ziel, möglichst klar zu informieren und eine positive Diskussion in Gang zu bringen.

Es gilt, zwei sich widersprechende Grundsätze zu beherzigen:

- „Wer nicht kommuniziert, verliert!“
- „Informieren erst, wenn Inhalte vorhanden!“

Dies sollte erreicht werden, indem zwei Phasen voneinander unterschieden werden:

- Phase 1: eigentliche Projektarbeit: Da noch wenig verwertbare Information vorhanden ist, wird restriktiv informiert. Nach der ersten Sitzung wurde mit einem Pressebericht hingewiesen, dass Verhandlungen zu einer möglichen Vereinigung zwischen den Partnern aufgenommen wurden.
- Phase 2: Erst nach Vorliegen erster Resultate (Bericht) wird aktiv informiert. Eine Bevölkerungsinformation für sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil fand anfangs März 2010 statt. Dabei wurde unter anderem dieser Bericht auszugsweise vorgestellt.

## 5.2 Umsetzung

Um die Entstehung von Gerüchten zu verhindern, muss die Bevölkerung offen und ganzheitlich informiert werden. Mit der Informationsveranstaltung wird ein erster wichtiger Schritt erfolgen. Die Einwohner sind bis zu einer allfälligen Vereinigungsabstimmung über wichtige Themen laufend zu informieren. Durch dieses Vorgehen wird erreicht, dass die Wichtigkeit der Vereinigung in der Bevölkerung erkannt wird. Dabei sollen die oben erwähnten Instrumente fallweise zum Einsatz kommen. Der vorliegende Schlussbericht soll für Interessierte nach der Informationsveranstaltung auf den Gemeindeverwaltungen aufgelegt werden.

## 5.3 Fazit

Der Kommunikation ist ein grosses Gewicht beizumessen. Je nach Zielgruppe müssen unterschiedliche Instrumente eingesetzt werden, mit dem Ziel, möglichst klar zu informieren und eine positive Diskussion in Gang zu bringen.

# 7. Kosten des Fusionsprozesses

Wenn vor der geplanten Grundsatzabstimmung und der Aufnahme der detaillierten Abklärungen die Kosten des Gesamtprojekts beziffert werden sollen, so kann es sich dabei nur um eine grobe Schätzung handeln, die lediglich auf hypothetischen Überlegungen basiert. Mit diesen Vorbehalten gehen die Räte von der Annahme aus, dass mit Kosten für das Fusionsprojekt von zirka 90'000 Franken zu rechnen ist. Aufbau und Umfang der noch zu definierenden Projektorganisation haben direkten Einfluss auf die entstehenden Kosten. Die Räte sind sich einig, dass in einem solchen Projekt die Organisation aber nicht der Kosten wegen schlank und einfach gehalten werden kann. Die verschiedenen Interessengruppen beider Gemeinden sollen in geeigneter Form eingebunden werden können.

In der Grundsatzabstimmung geht es denn auch nicht darum, gleichzeitig den notwendigen Kredit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzulegen. Die benötigten Gelder sollen jeweils über den normalen Budgetweg beantragt werden.

Allerdings gilt es darauf hinzuweisen, dass das vorliegende Fusionsprojekt von den Räten nicht in erster Linie angestossen worden ist um Geld zu sparen. Zwar dürften über die ganze vereinigte Gemeinde hinweg gewisse Synergieeffekte eintreten. Diese aber jetzt schon im Detail beziffern zu wollen wäre vermessen. Zudem sollten für den Zusammenschluss nicht die finanziellen Interessen im Vordergrund stehen, sondern die Gewissheit, dass die derzeitigen und kommenden Aufgaben zum Wohl der Bevölkerung einfacher und Erfolg versprechender angegangen werden können, wenn die beiden beinahe zusammengeschmolzenen Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil diese mit vereinten Kräften angehen werden.

## 8. Weiteres Vorgehen

In Projektsitzungen wird die Botschaft zur Grundsatzabstimmung vom 26. September 2010 erarbeitet. Die Botschaft wird voraussichtlich den Interessengruppen im Juni 2010 zur Vernehmlassung unterbreitet. Im Hinblick auf die Grundsatzabstimmung wird nochmals eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil durchgeführt. Nach positiver Grundsatzabstimmung erfolgt die Ausarbeitung des Vereinigungsbeschlusses mit Vorarbeit in den Projektgruppen.

## 9. Was geschieht bei einer Ablehnung?

Die Vereinigung erfolgt zwischen den politischen Gemeinden. Wird der Vereinigungsbeschluss in einer der beiden Gemeinden abgelehnt, wird die Vereinigung nicht vollzogen und die politischen Gemeinden bleiben autonom. Die Förderbeiträge des Kantons entfallen.

Wird der Einleitung des Vereinigungsverfahrens in der Grundsatzabstimmung oder später dem Vereinigungsbeschluss in einer der beiden Politischen Gemeinden nicht zugestimmt, wird die Vereinigung nicht vollzogen und die Politischen Gemeinden bleiben autonom. Lehnt eine der beiden Primarschulgemeinden in der Grundsatzabstimmung die Einleitung des Verfahrens oder später die Inkorporation ab, bleiben die Primarschulen wie bisher bestehen. Kommt die Bildung einer Einheitsgemeinde nicht zustande, entfallen die kantonalen Förderbeiträge an die Entschuldung der Schulgemeinden.